

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

- 1. ANGEBOTE:** Alle unsere Angebote sind freibleibend, unverbindlich und ohne gesonderte Vereinbarung 4 Monate gültig.
- 2. ZEICHNUNGEN:** An allen Zeichnungen, Entwürfen, Angebotstexten und anderen Unterlagen behalten wir uns Eigentum und Urheberrechte vor; sie dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung Dritten nicht zugänglich gemacht oder weitergegeben werden.
- 3. LIEFERUNG:** Lieferfristen gelten nur ungefähr. Aus nicht eingehaltenen Lieferterminen können keine Schadenersatzansprüche abgeleitet werden. Es bleibt uns vorbehalten, Teillieferungen vorzunehmen, sofern dies für eine zügige Abwicklung vorteilhaft erscheint.
- 4. AUSFÜHRUNG:**
 - a) Änderungen der technischen Daten und Konstruktion, die dem technischen Fortschritt dienen, bleiben vorbehalten.
 - b) Alle Angaben über Gewicht, Maße, Fassungsvermögen, Leistung sind Richtwerte.
 - c) Hinwiese darüber, daß unsere Produkte den Unfallverhütungs-Richtlinien, DIN-Normen und dergleichen entsprechen, erfolgen nach besten Wissen und Gewissen, jedoch ohne Verbindlichkeit.
- 5. MONTAGE:** Vor Beginn der Montagearbeiten hat der Besteller alle nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Stromleitungen einschließlich Schwachstromleitungen, Telefonkabel, Datenleitungen u.a.; Gas- und Abgasleitungen; Wasser-, Abwasser- und Heizungsleitungen sowie sonstige Versorgungs- und Entsorgungsleitungen zur Verfügung zu stellen und ordnungsgemäß zu kennzeichnen.
Die Einholung etwa erforderlicher behördlicher Genehmigungen ist Sache des Bestellers und muss vor Beginn der Montagearbeiten vorliegen.
- 6. ÜBERGABE:** Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald der Lieferer die Ware dem Besteller zur Verfügung gestellt hat und dies dem Besteller anzeigt.
- 7. EIGENTUMSVORBEHALT:** Alle Lieferungen bzw. Leistungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte Ware bleibt so lange unser Eigentum, bis alle Forderungen aus der Geschäftsverbindung restlos beglichen sind. Vorher ist eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung oder Weiterveräußerung untersagt.
- 8. PREISE:** Alle Preisangaben verstehen sich Netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer).
- 9. ZAHLUNGEN:**
 - a) Alle Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen Netto zahlbar.
 - b) Eine Skontogewährung muss ausdrücklich auf der Rechnung ausgewiesen sein.
 - c) Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfristen behalten wir uns vor, unter Vorbehalt der Geltendmachung weiterer Rechte, Verzugsentschädigungen in Höhe der jeweiligen Bankzinsen zu berechnen.
 - d) Wir behalten uns vor, nach Teillieferungen bzw. dem Baufortschritt entsprechend Abschlagszahlungen zu fordern.
 - e) Werden vom Lieferer Änderungswünsche des Bestellers berücksichtigt, so werden die hierdurch entstandenen Mehrkosten dem Besteller in Rechnung gestellt.
- 10. GEWÄHRLEISTUNG:**
 - a) Wenn nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Gewährleistungsfrist 2 Jahre.
 - b) Für Geräte, die nicht von uns hergestellt wurden, gilt die Gewährleistung des Geräteherstellers.
 - c) Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde am Liefergegenstand unserer Herstellung bzw. eines anderen Herstellers ohne unsere vorherige Zustimmung Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vornimmt oder vornehmen lässt, wenn er uns bzw. dem Fremdhersteller nicht in erforderlicher Weise Zeit und Gelegenheit zur Instandsetzung gibt.
 - d) Außer Garantie sehen Mängel, die auf unsachgemäße Bedienung oder Beanspruchung bzw. auf natürliche Abnutzung zurückzuführen sind.
 - e) Schönheitsfehler, die den Gebrauch und das Gesamtbild nicht wesentlich beeinträchtigen, können nicht Gegenstand von Reklamationen sein.
 - f) Die Gewährleistung beschränkt sich auf Nachbesserungen oder Nachlieferung nach unserer Wahl. Die Vereinbarung einer Preisminderung ist möglich.
 - g) Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, daß gelieferte bzw. montierte oder teilmontierte Gegenstände vor Beschädigungen Dritter und Diebstahl wirksam geschützt bzw. gesichert werden. Bei Nichtbeachtung kann keine Nachbesserung oder Ersatzlieferung verlangt werden.
- 11. GERICHTSSTAND:** Erfüllungsort und Gerichtsstand bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Heidelberg.
- 12. VERBINDLICHKEIT:** Etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen berührt die übrigen Bestimmungen nicht.
- 13. ENTGEGENSTEHENDE BEDINGUNGEN:** Bedingungen des Bestellers, die mit diesen Lieferbedingungen in Widerspruch stehen, sind für uns nicht verbindlich, auch wenn sie der Bestellung zugrunde gelegt waren, und wir ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprochen haben.
Von unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen etwa abweichende Abmachungen gelten nur für den betreffenden Auftrag, für den sie schriftlich von uns bestätigt worden sind.